

# Die Tutenseer

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sönlichkeiten, die, ähnlich wie die übrigen Edelknechte von Wolhusen, in andere Lehensverbände übertraten“, <sup>18</sup> bleibe dahingestellt.

### Die Tutenseer

Wo die Hügelwellen des Napf gegen Menznau hin in waldumsäumten Hängen zu Tale verebben, dort belegen die behäbigen Bauernsitze von Tutensee, „auch Schüren, Spychere samt anderm Gehimber“ <sup>1</sup> den heimatlichen Grund. Ueber Baumkronenbreiten hinweg schauen sie hinunter zum gleichnamigen See. Tuoto, der angebliche alemannische Gründer der Siedlung Tutensee, <sup>2</sup> mag hier einst vorgefunden haben, was ihn zur Niederlassung einlud: Wald und Jagdgründe, Quelle und See.

Jahrhunderte später treffen wir den Hof Tutensee als Lehen eines der Dienstmannen der Wolhuser Herrschaft. <sup>3</sup> Und dieser Dienstmann hatte wohl auch die Aufgabe, vom Burgturm aus, der auf der Höhe oberhalb des Hofes stand, zu wachen und wenn Gefahr drohte, zu den Wolhuser Hauptburgen hinüber zu signalisieren. Vier frühe Dienstmannen von Tutensee sind uns mit Namen überliefert: ein Lütold <sup>4</sup> aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, ein Ulrich um 1290, <sup>5</sup> ein Arnold, <sup>6</sup> ebenfalls vor 1300 sowie ein Peter, <sup>7</sup> der uns durch eine Engelberger Urkunde von 1303 namhaft gemacht wird.

---

<sup>18</sup> Liebenau, Freiherren Wolh. 9.

<sup>1</sup> Urbar der Bodenzinse zu Menznau, Bereinigung von 1654. Rodel Pfarrarchiv Menznau.

<sup>2</sup> Gfd. 55, 195 und 74, 94. — Nach Hunkeler, S. 60, soll das aus der Richtungsänderung der kleinen Emme sich ergebende rückständige Wasser den Tutensee gebildet haben.

<sup>3</sup> Hunkeler, 71 ff. Der heute vollständig überwachsene und von Bäumen besetzte Platz mag einst etwa 27 zu 20 m gemessen haben. Zu drei Seiten steil abfallend, bergwärts durch Graben isoliert. Vgl. Kantonsgeschichte S. 702.

<sup>4</sup> Jb. Willisau, Fol. 19.

<sup>5</sup> Ulrich Tutensee stiftete nach Ruswil, gleichzeitig mit Marquard von Hasenburg, um 1290: Gfd. 17, 8.

<sup>6</sup> Gfd. 17, 24.

<sup>7</sup> Gfd. 17, 36.

Dieser Petrus de Tuotensee geht uns näher an, nicht nur deshalb, weil mit ihm die urkundliche Reihe der Tutenseer Dienstmannen plötzlich abbricht, sondern auch, weil er gleichzeitig mit H. Wandeler,<sup>8</sup> Ammann, an das Stift Beromünster Pfennigzinse entrichtet, und zwar um 1324—1346. Peter zinst ab Langenegg, heute Landig geheißen, Wandeler ab dem nahe bei Landig gelegenen Gut Buholz und dieses wird von einem Johannes Wandeler<sup>8</sup> betreut.

Ob nun dieser oder ein anderer Johannes Wandeler es ist, dem 1339 vom Kloster Erlach das Meieramt zu Menznau übertragen wurde, bleibt ungewiß. Aber daß Tutensee damals schon Meierhof des Klosters gewesen und daß Johannes die jäh unterbrochene Reihe der Tutenseer Dienstmannen in der Eigenschaft als Klostermeier auf Tutensee gleichsam fortgesetzt haben könnte, dafür sprechen viele Gründe. Denn sowohl des Johannes Sohn, J e n n i, der urkundlich von 1407—1419 vorkommt, als auch Enkel P e t e r, der 1434—63 erscheint, nennen sich ausdrücklich als von Tutensee und als Meier des Klosters Erlach. Es liegt daher nahe, daß auch der Vater Johannes schon als Meier auf Tutensee amtete. In den eigentlichen Erlacher Urkunden ist zwar nicht besonders die Rede von einem Meierhof Tutensee, aber es ist auch kein anderer Hof zu Menznau als des Klosters nachweisbar.<sup>9</sup> Weil die Meier auf Tutensee walteten, so galt wohl dieser Sitz auch ohne besondere Nennung als Meierhof.

Jedenfalls blieb Tutensee, diese typisch alemannische Gehöftgruppe, rund fünf hundert Jahre lang als Erblehen oder Erbhof in Händen der Wandeler. Nirgendwo anders sind sie so lange und in des Wortes voller Bedeutung — gesessen, länger als auf dem Stammhof zu Wandelen und so lange, daß wir fast von einem Verlegen des familiengeschichtlichen Schwerpunktes und Interesses von Wandelen nach Tutensee hinüber reden könnten. Ja, der Hof des Tuoto als ständige Umwelt hätte mit der Zeit einen eigenen Tutenseer Typus der Wandeler prägen

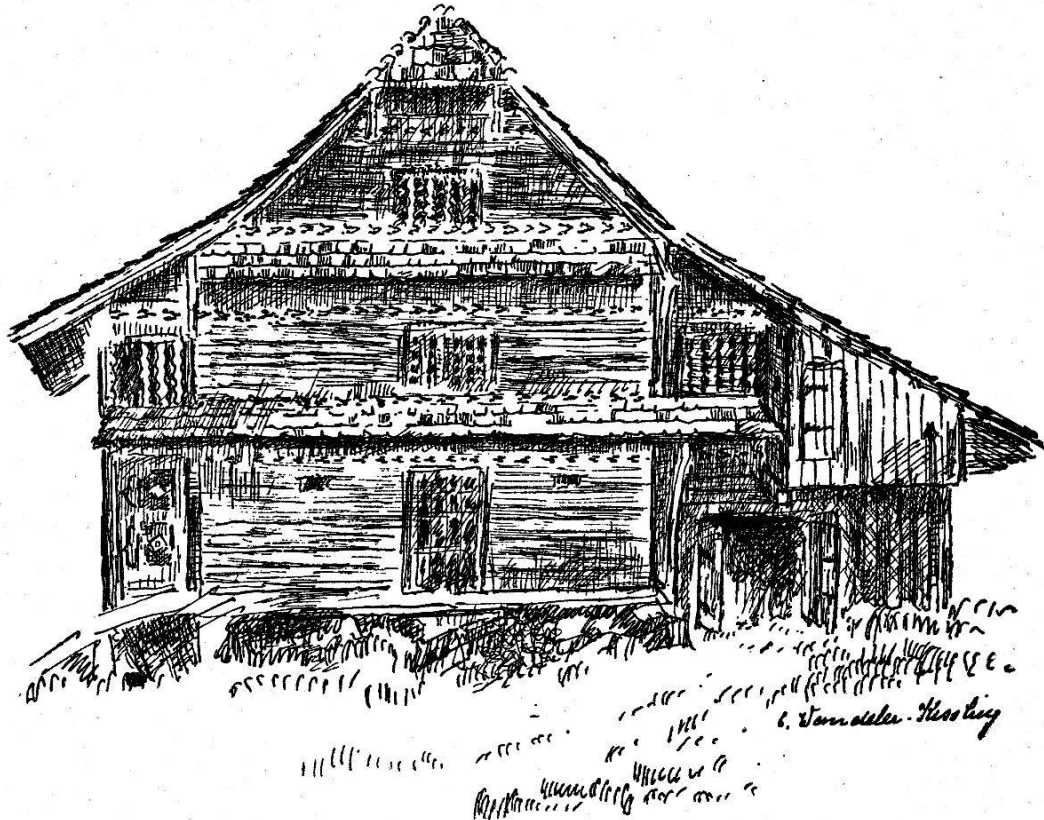
---

<sup>8</sup> Q. W. II, Urbare und Rödel, Bd. I, 174 f.

<sup>9</sup> Ober-Elswil, der Meier- oder Widemhof der Kirche von Menznau, erscheint stets als Widemhof und war nie von Trägern unseres Namens betreut.

können. Vererbung im Blute tat das ihrige. Doch dann und wann frischen von weiter her heimgeführte Ehefrauen das schwerflüssig gewordene Tutenseer Blut wieder etwas auf.

Wie von selber zeichnen sich auch die Umriss einer Hofgeschichte ab, die Burgturm und früheste Dienstmänner, Burg- und Hofäcker und ihr Anwachsen zum Großbauernhof samt dem beschaulichen Stand und Gang der Dinge zur Klostermeier- und



*Tutensee, Speicher von 1741*

Deutschordensammännerzeit miteinschließt. Von alters her wird der „acher, der genannt wird der burgacher“, zur Burg gehört haben und der Name weist darauf hin, daß die einstige Burgstelle oberhalb des heutigen, zu Tutensee gehörigen Hofes Burgacker zu suchen ist.<sup>10</sup> Der Chronist von Menznau schreibt, der Burgturm auf der Anhöhe (Waldlücke) „728 m hoch oberhalb Burgacker-Tutensee“ sei von „geringerer Bedeutung als die Burg Kastel (ob Menznau) gewesen“: „ein Turm mit we-

<sup>10</sup> Hunke'ler, 71 ff.

nigen Wohnzimmern, ein sog. Signalturm für einen Dienstmann der Herren von Wolhusen mit zwei Schupossen Land (Andeutungen gibt das Jahrzeitbuch von Menznau). Für (weitere) Gebäulichkeiten war kein Raum. Die Stiftungen dieser Dienstmannen müssen geschehen sein, bevor Menznau ein Jahrzeitbuch besaß und selbständige Pfarrei war, also vor 1100. Was aus diesen (Tutenseer) Familien geworden ist, ob selbe ausgestorben oder durch Heirat mit einem Hörigen, gemäß dem Wolhuser Eherecht oder sonst zu Leibeigenen herabgesunken, ist unbekannt".<sup>10</sup>

Umfaßte Tutensee damals wirklich nur 2 Schupossen oder 20—30 Jucharten Land? Arnold von Tutensee stiftete ab Stalten. Und Langenegg (Landig) war wohl unzweifelhaft auch den Tutenseern zu Lehen eigen, wenigstens zur Zeit des Peter. Rechnen wir noch den Umschwung von Tutensee-Burgacker hinzu<sup>11</sup> und allenfalls noch die unbekanntenen Grundstücke, ab denen Lütold und Ulrich vergabten, so ergibt sich ziemlich bestimmt ein größeres Tutenseer Lehen als das erwähnte.

Nach dem genannten Peter ist von den Tutenseern nirgends mehr eine Spur zu entdecken. Ob nun diese Wolhuser Ministerialen bald nach 1300 wirklich ausgestorben oder durch Mißheirat in den Stand der Hörigen hinabgestiegen sind, wie Hunkeler meint, ist allerdings fraglich. Es scheint sich vielmehr so zu verhalten, als ob diese nur mit Vor- und Stammsitznamen aufgetauchten Dienstmannen in den ersten Klostermeiern auf Tutensee ein Fortbestehen erlebt hätten, und zwar nicht nur zeitlich sondern sogar verwandtschaftlich. Eine gewisse Beziehung bestand wohl schon, wie gesagt, zwischen dem letzten Tutenseer Dienstmann Peter (1303 und noch nach 1324) und H. Wandeler, der 1324<sup>12</sup> ebenfalls Wolhuser Dienstmann (minister) war. Wie wir hörten, zinsten beide gleichzeitig nach Beromünster, ab Gütern, die ebenfalls zum gleichen „fundum Buchholz“ gehörten.

---

<sup>11</sup> Nach Weber, Burgen Entl., S. 20, stand „am Berghang Unterschlechten oberhalb dem Tutensee“, 690 m hoch, ein weiterer Turm, „auf einem gevierten Plateau von 21/23 m“ (oberhalb Hof Mittl. Unterschlechten). Ueber Refugium siehe Heimatkunde d. Kts, III, S. 31.

<sup>12</sup> Q. W. Abt. II, Urbare und Rödel, I, 55 und Q. W. Bd. II, Urkunden Nr. 223, S. 104.

Ein Peter Wandeler urkundet 1299<sup>12</sup> in Wolhuser Diensten. Jedenfalls kommen seit Peter von Tutensee auf diesem Sitze jahrhundertlang überhaupt keine andern Tutenseer als solche aus unserm Geschlechte vor. Aber auch sonst wäre denkbar, daß die ersten Klostermeier Wandeler auf Tutensee, also auch Johannes, 1339, in einer Doppelstellung zu Wolhusen und Erlach, als Dienstmannen und Meier („eorum villicum seu ministrum“, wie es bei Johannes heißt) gestanden hätten.

Bedeutend mehr wissen wir über den Sohn des Johannes: Jenni Wandeler von Tutensee, der uns durch Erlacher Urkunden und durch Jahrzeitbucheinträge deutlich umgrenzt kundbar gemacht wird. 1419 lernen wir ihn als „elichen huswirt der Els Kapfenbergin“ kennen.<sup>13</sup> Else vergab ab Kapfenbergmatt nach Ruswil und nicht nach Menznau, wohl weil damals Tutensee zum Amt und Kirchspiel Ruswil gehörte. Die Frau des Jenni könnte eine Nachfahrin aus der Dienstmannenfamilie von Kapfenberg gewesen sein. Name und Güter lassen darauf schließen. (Kapfenbergin oder von Kapfenberg; vgl. Mechtild Wandelerin und von Wandelen). Der ehelichen Verbindung des Tutenseers Jenni mit einer von Kapfenberg, also von Vertretern zweier ehemaliger Dienstmannenfamilien der Wolhuser kommt eine gewisse Bedeutung für beide Teile zu. Beide Familien hatten sich nach dem Niedergang der Wolhuser umstellen, d. h. nach andern, einigermaßen gehobenen Lebensverhältnissen umsehen müssen.

Aber schon vor 1419 vertritt der Tutenseer Jenni das Kloster Erlach in Gütergeschäften. So urkundet er 1407 als Meier, da Peter zer Linden, gesessen ze Undelfingen (Unterfingen, Nachbarhof von Tutensee) erkennt, dieses Gut vom Kloster Erlach innezuhaben.<sup>14</sup> Im gleichen Jahre ist Jenni Zeuge zu Ruswil und 1410 gehört er zu den vier „erbar man“ in Menznau, die offenbar ebenfalls Zeuge stehen, im Auftrag des Vogtes Klaus Kupferschmid von Luzern.<sup>15</sup> 1411 treffen wir Jenni urkundlich mehrmals, und er nennt sich ausdrücklich als von Tutensee.<sup>16</sup> Seine

<sup>13</sup> Jb. Ruswil, Abschr., 75.

<sup>14</sup> St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 9.

<sup>15</sup> Jb. Menznau, S. 25 b.

<sup>16</sup> St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 13.

Lebenszeit fällt zwar hauptsächlich in das ausgehende 14. Jahrhundert. Er „erlebte“ noch die Burgstelle Tutensee, denn diese Wehranlage soll im Sempacherkriege nicht zerstört worden, sondern allmählich zerfallen sein.

Jennis erblicher Nachfolger auf Tutensee und im Klostermeieramt ist P e t e r, der 1434 im Erlacher Urbar noch besonders als Sohn des Jenni bezeichnet wird.<sup>17</sup> Wir begegnen Peter urkundlich häufiger als seinem Vater, und zwar zunächst um 1434 als Geber von „jerlich Zins 1 lib. wachs, 2 jerlicher vierling ein fahl“ ab einem Gut zu Tutensee, „so er (Peter) und sin vater an sich gezogen und koufft“.<sup>18</sup> 1456 versteuert unser Tutenseer als Vielbegüterter 1300 gl.<sup>19</sup> Letztmals hören wir 1463 von ihm, da er als Geschworener oder Fürsprecher mitwirkt bei einem Abkommen zwischen dem Kloster Erlach und der Twinggemeinde Menznau.<sup>20</sup> Als Klostermeier hatte er wohl auch nach Hofrecht Grundstücke oder Gefälle zu oder um Tutensee erblich erhalten und diese bildeten das von der Vogteigewalt befreite Dienstmannsgut. Dieses ist wohl zu unterscheiden von den Gütern, die er als Ministerialer des Klosters für Rechnung des Grundherrn, wohl mit Anteil am Ertrage verwaltete und endlich von jenen, die er etwa unabhängig von seinem Amte besaß<sup>21</sup> und wie oben erwähnt verzinste. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Güterstand zu Tutensee sich aus bescheidenen Anfängen zu einem Großbesitz während der Klostermeierzeit und später entwickelte und daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts unser Peter Wandeler von Tutensee als einer der Wohlhabendsten der Gegend galt. Nach 1463 scheint Peter nicht mehr unter den Lebenden geweiht zu haben. Das Meieramt ging an die Tambacher<sup>22</sup> über, und damit hatte auch Tutensee aufgehört, Meierhof des Gotteshauses Erlach zu sein.

---

<sup>17</sup> Ebenda, Erlacher Urbar Lz. 1, pag. 7.

<sup>18</sup> Ebenda. Zeuge war Hesso von Ulm, lütpriester ze Mentznou (nachgewiesen 1433).

<sup>19</sup> Gfd. 19, 315 ff.

<sup>20</sup> St. A. Bern, St. Joh. Buch, Bd. 127, pag. 31. — Hunkeler, 78 f. und Gfd. 26, 67.

<sup>21</sup> Siehe Segesser I, 57 ff.

<sup>22</sup> Ueber die Tambacher siehe: Wey, Deutschorden, 110 u. Hunkeler, 73.

Nun hebt auch für die Tutenseer Wandeler ein neuer Zeitabschnitt an. Sie sind aus Klostermeiern zu Trägern von Erlachgut und ehrschatz- und fallpflichtig geworden. Eine lange Reihe von Namensträgern bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrieb sich ausdrücklich als von Tutensee und wird uns durch Jahrzeitbücher, Urkunden, Urbare, Rödel, Archive, Monstranzvergebungsverzeichnisse, Inschriften sowie durch Lokalgeschichte und Zeitungsmeldungen überliefert. Den Reigen der Tutenseer Wandeler seit 1463 eröffnen „Hensly Wandellers Bruder und Mathys sin sun“, <sup>23</sup> vermutlich Nachkommen des letzten Klostermeiers Peter. Denn im Erlacher Urbar schließt sich ihr Name unmittelbar an den Peters an, undatiert zwar, aber vor 1505. Hensly und Sohn Mathys bekennen, je einen Halbtel des Hofes „empfangen“ zu haben <sup>23</sup> und in der Folge sind es meist Vater und Sohn oder ein Brüderpaar oder Onkel und Nefte, die den Hof gemeinsam bewirtschaften, offenbar weil er mit seinen 190 Jucharten für einen Einzelnen allmählich zu groß geworden war.

Scheinbar sind die nun folgenden Namen <sup>24</sup> nicht mehr als Namen. Und doch verkörpern sie Schicksalsträger: Schollenbe-

<sup>23</sup> St. A. Bern, Erlacher Urbar, Lz. 1, pag. 7.

1525 Jost (wohl Sohn des Hensli) und Margret Waltisberg vergaben ab Wüschiswil: Jb. Menznau, 54b.

<sup>24</sup> 1610 Balthasar, Sohn des Jost, stiftet 100 gl. Jb. Menznau, S. 14a.

1584 Hans und Margret Frener Jb. Menznau, S. 15a und 13b.

1602: Jakob und Adam, gebrüder, uf der Sagen ze Tutensee, Söhne des Hans und der Margret Frener. Jb. Menznau, S. 13 b. Hans und Jakob auf den zweyen Höfen zu Duothensee. Rodel zu Urbar der Bodenzinse zu Menznau, vor 1654, Pfarrarchiv Menznau.

1681 Sebastian (Liber mortuorum, Eintr. 1681, Pfarrarch. Menznau).

1683 Jakob, Burgacker, Jb. Menznau, S. 25b.

1695 Johannes von Tuotisee, juv. Mortuus in Italia. Liber mortuorum, Menznau, Eintr. unterm 16. Dez., Pfarrarchiv.

1740 Josef Jb. Menznau, S. 23b.

1741 Adam, Stifter der Kapelle zu Tutensee.

1754 Sebastian, Burgacker, Jb. Menznau S. 14b.

1757 Jakob, Melchior und Adam. Urbar der Bodenzinse zu Menznau-Tutensee von 1757, Pfarrarch. Menznau.

1790 Ulrich, Jb. Menznau S. 4a.

1807 Johann und Josef, Gebrüder. Intelligenzblatt 1807, S. 367.

1810 Jakob, ehemal. Besitzer von Burgacker-Tutensee, in Kriegs-



bauer und Klostermeier, Reisläufer und Abenteurer, „Originale“ und Durchschnittliche, Wurzelnde und Unstete, die in ihre Natur verstrickt waren wir wir, die mit ihren Nöten und Zwiespälten fertig werden und sich wieder aufraffen mußten — wie wir. Einträge, lakonisch knapp wie etwa: „kind Eva durch füwers not umkommen“ oder „gefallen in Italien“, geben Andeutungen.

Jene, die daheim und im Tutenseer Boden verwurzelt blieben, gaben den „Ring i der Chetti“ weiter und schmiedeten Glied an Glied, unbekümmert um den Grundherrn, der seit der Reformation gewechselt hatte. Unsere Tutenseer waren inzwischen dem Staat Bern „von des Klosters Erlach wegen lähenpflichtig, erbzinsig und fellig“ geworden und nach 1654 der „Statt Luzern, als des nüven rechtmäßigen Oberherrns“.<sup>25</sup>

Der neue Oberherr hatte vorher schon über den Neubau der Mühle zu Tutensee zu befinden, denn die Mühlen gehörten zu den sog. „Ehehaften“, d. h. ihr Betrieb bedurfte der obrigkeitlichen Genehmigung. Also machte, anno 1597, Martin Wandeler vor den Gnädigen Herren geltend, es sei „vor alten Zyden uff synem guet Tutensee ein Mülin gelaufen, lut eines alten Briefs“. Er sei „gesinnet, dieselbig Mülin wiederumb zu buwen und uff zu richten, sonderlich weyl niemand beschwärllich“. Aber der Rat verweigert die Bewilligung: „dieweil der mülinen im Ampt Rußwil sonst vil und gnug und Wandeler mit selbiger

---

diensten landesabwesend. Sein Erbe wird verteilt. Intelligenzblatt 1810, S. 459.

1812 J o s e f Wandeler, als Vogt seines Bruders Johann sel. Kinder, läßt am 15. XII. einen der Höfe Tutensee öffentlich versteigern. Erstes „Anboth“ 25 050 Franken (18 788 Gl.). Dieser Hof ist großzehntfrey. Intelligenzblatt 1812, S. 488.

1821 J a k o b im N e u h u s zu Tutensee. Intelligenzblatt 1821, S. 191.

1827 C a s p a r, Burgacker-Tutensee (Ofenkachelinschrift Burgacker).

1843 J o s e f, gen. „Tutenseeseppeli“, wird auf dem Dietschiberg bei Luzern überfallen. (Kriminalgerichtsurteil, Ktsbl. 1843, S. 11.)

1853 Johann zu Tutensee, unter Vogtschaft des Johann Wandeler zur Kleinschwand. Ktsbl. 1853, S. 1321.

1887 Marie, Jgfr., letzte Tutenseerin. Gedenktafel in der Wandelerkapelle“ zu Tutensee (heute „zum guten Rat“, renoviert 1895).

<sup>25</sup> Urbar der Bodenzinse zu Menznau, Bereinigung von 1654 (Tutensee), Pfarrarchiv Menznau.

Mülybute sich selbst und die übrigen Müller zu verderbung richten und bringen würde, er sines vorhabens abstan söll".<sup>26</sup>

Beim Uebergang an den neuen Oberherrn, also 1654, „haltet der Hof Thutensee diesmalen zwey Hüser, auch Schürens, Spychere, samt anderm gehimber, item Krut- und Baumgärten und vil ander Erthrich mit zugehörigem Gut Burgacher ungefährlich by Einhundert und nünzig Jucharten offen Landes, ligt alles by und aneinandern, in einem Infang und stoßt einsyt an den Hof Nider Treyen, andersyts an den Rüdelwald, drittens an die Menznauer Güöter, so gemeine werch, viertens an den Hof im Schlatt, fünftens an den Hof Waltisberg, sechstens an den Hof Underfingen, zum siebenten an den Hof Unterschlechten, zum achten an den Abnitwald und zum Nünten an den Hof in der Schwand. Dieser Hof Thutensee wird diesmalen besässen von Jakob Wandeler, dem Ammann zu einem; und Adam Wandelers syneß bruoders seligen Sohnes zum andern Theil.

Und ist solcher gemelte Hof Thutensee zu ordentlichem jährlichem Zins schuldig vier vierling wachs, thuot zusammen ein pfund wachs und gibt jeder vierling solchen pfund waxes ein fahl, kommend also von demselben pfund wachs vier Fähl, wie solches der alte Urbar weyst und die besitzere selbst angeben und darum sich förmlich erkant. Daran haben sich schuldig erkent Vorbeschribner Ammann Jacob Wandeler dritthalbes fahl und Adam Wandelers seligen Sohn anderthalbes fahl".<sup>27</sup>

Da auch auf den aufgezählten Nachbarhöfen fast ausnahmslos Wandeler, und zwar allernächste Verwandte längere Zeit saßen und da außerdem die Tutenseer gegen Menzberg hin begütert waren, so ergab sich, gleichsam von Tutensee ausstrahlend, ein recht ausgedehntes Leheneigen der Wandeler zu Menznau. Aber auch am angrenzenden „gemeinen werch“, am Twing- oder Allmendgenossenschaftsland und am Korporationswald<sup>28</sup> hatten die Tutenseer Anteil.

<sup>26</sup> Ratsprotokoll 1597, Bd. 45, 304 und 316.

<sup>27</sup> Pfarrarch. Menznau: Urbar der Bodenzinse, S. 53.

<sup>28</sup> Twing und Bann war nicht nur niedere Gerichtsbarkeit, sondern betraf auch die wirtschaftliche, allmendgenossenschaftliche Nutzung. Vgl. Heimatkunde des Kts., III (Willy Meyer) S. 27. — Am Korporations- oder All-

Besitz verpflichtet. Tutensee war nicht nur fall- und ehrschatzpflichtig, sondern es hatte auch dem Deutschritterhaus zu Hitzkirch den sog. Heuzehnten zu entrichten, wie es scheint bis 1654, also bis zum Uebergang an Luzern. Dem Deutschordensammann Jakob Wandeler, von dessen Tutenseebesitz oben die Rede war, wurde zwar schon 1629 die „Ueberlassung des Kleinzehnten in Menznau auf Lebenszeit“ mit höchst eigenhändigem, gesiegeltem Schreiben huldvoll zugesichert vom Deutschordensritter Joh. Christ. Giel von Gielsperg zu Hitzkirch, weil Jakob „nun etliche jarlang min aman und also wohl tragen und gehalten und hoffentlich wyter thun werde“. <sup>29</sup> In Huld und Gnaden scheint dieser vielgenannte Großbauer, Ordensammann und Richter allzeit gestanden zu haben. Sein Ehegemahl Anna hatte er sich aus dem Willisauer Schultheißengeschlecht der Suppiger heimgeholt. <sup>30</sup>

---

Vor sechzig Jahren, 1887, haben sie die letzte Tutenseerin unseres Namens vom Hof weg zu Grabe getragen. Wenn wir heute von der Landstraße nach dem Hof abbiegen, so begegnet uns eine Kapelle, die von alten Leuten noch das „Wandelerkääppli“ geheißen wird. Steuerleger Adam Wandeler hat es 1743 gestiftet. Wie zu Wandelers Zeiten legen die Tutenseer Nußbäume weiter die Jahre in wachsenden Ringen ums Mark. Und von den Speichern, die so würdig das geerntete Korn, die Brotfrucht beherbergten, sind beide noch da. Nur ist der eine etwas „schitter“ und moosgrün geworden. Der andere aber, der mit der Jahrzahl 1741 über dem Türsturz und der reichen Kerbschnitzzier, hat immer noch Haltung bewahrt. So wie er dasteht, vermag er das Lob zu verkünden: „Benedictus Dominus in donis suis“.

---

mendwald waren die Tutenseer Wandeler mit 11 sog. Rechten beteiligt. Siehe Heimatkunde des Wiggertales, Willisau, 1942, Heft 4, 5 ff.

<sup>29</sup> St. A. Luz. Kommende Hitzkirch, Fasz. Güter und Zehnten, Sch. 1149.

<sup>30</sup> Rodel der Sebastiansbruderschaft Hitzkirch, 1617.